



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0146 vom 13.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	02.09.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

105. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bergfreibad
hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen billigt den vorliegenden Planentwurf mit den nach der öffentlichen Auslegung vorgenommenen Änderungen und beschließt gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB, dass der Entwurf der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bergfreibad der Stadt Ochtrup nebst Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen ist.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung einer Grünfläche als Bedarfs-parkplatzfläche für das Bergfreibad.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 225 und 347 tlw., Flur 27, Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass anstelle von landwirtschaftlicher Fläche private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz Bergfreibad ausgewiesen wird.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 den Beschluss über die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Verwaltung hat anschließend die entsprechenden Unterlagen zusammengestellt und der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung übersandt. In einem Telefonat hat die Bezirksregierung mitgeteilt, dass eine Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden kann, da zum einen kein Umweltbericht erstellt wurde und zum anderen in der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung eine umweltbezogene Stellungnahme des Kreises Steinfurt nicht erwähnt wurde. Es ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Die Verwaltung hatte einen Umweltbericht nicht erarbeitet, da ein Eingriff in die Umwelt nicht erfolgt. Die Fläche bleibt unverändert und wird lediglich im Bedarfsfall als Parkplatz genutzt. Die Stellungnahme des Kreises Steinfurt enthielt Feststellungen, die in der Begründung wiederzufinden

waren, und wurde deshalb nicht als „umweltbezogene Informationen oder wesentliche Stellungnahmen“ eingeordnet.

Umweltrelevanz:

Es wird eine Artenschutzvorprüfung und ein Umweltbericht einschließlich Ökobilanz erstellt, in dem ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens und die Kosten für gegebenenfalls erforderliche Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausweisung weiterer Stellplätze zur Nutzung des Bergfreibades durch viele Besucher/innen und die damit verbundene Sicherung des Bades kommt allen Generationen zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten